

und Giganten des alten Brennus glaubte man in den Deutschen, wo immer sie auftraten, zu erkennen. Daher ihr Name. . . . Der *victor* hatte den *metus*; er mußte erst seine Angst besiegen und dann den Feind“ (S. 101). Solchen Phantasien gegenüber sei ganz schlicht auf eine interpretatorische Selbstverständlichkeit verwiesen, die schon von anderen oft betont worden ist. Der taciteische Satz zerfällt in zwei durch *ita* verknüpfte Teile. Das Subjekt des ersten Teils sind die *Germani qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint*. Also müssen unter dem *victor* des zweiten Teils eben diese gegen die Gallier siegreichen Germanen, die das gallische Gebiet besetzten, verstanden werden. Dieser in allen mir bekannten neueren Kommentaren vertretenen Auffassung hatte einst Müllenhoff noch ein besonderes Gewicht durch die feine Beobachtung verliehen, daß *victor* in den Schriften der Feldmesser der technische Ausdruck für denjenigen gewesen ist, der fremden Grund und Boden okkupiert. So verstanden wird dieser Satz aus einem vermeintlichen Zeugnisse für die Hypothese Birts zu einem tatsächlichen gegen ihn: der Ursprung des Namens ist nicht römisch, sondern bodenständig, d. h. in diesem Falle keltisch.

Birt ist ein Opfer seiner verhängnisvollen Neigung geworden, zufällige Anklänge ganz verschiedener Worte für etymologische Zusammenhänge spielerisch zu verwerten. Tuisto erinnert ihn an Tiu und flugs schreibt er (S. 77), Tuisto müsse eine ältere Namensvariante zu Tiu gewesen sein. Im Arvalliede heißt es von Mars: *limen sali*, d. h. „auf die Schwelle springe“, aber Birt (Arch. f. lat. Lex. XI 1900) hört in *limen* zunächst einen Anklang an *λίμνη*, dann lieber an *liquere* und deutet in allem Ernste: „Sprudel, springe“.

Germani ist ein echter Stammesname epichorischer Herkunft<sup>1)</sup>, der sich dann zum Volksnamen erweiterte, als solcher aber nie volkstümlich wurde — über dies letztere Moment stehen in dem letzten Kapitel „Germanen in der späteren Literatur“ einige, die bekannte Tatsache bestätigende neue Belegstellen. Von dieser dankenswerten Ergänzung abgesehen vermag ich in dem Buche Birts eine Förderung der Wissenschaft nicht zu erblicken. Die Parole muß lauten: Zurück zu Müllenhoff und zu denen, die in vor-sichtiger Weiterarbeit den Spuren dieses großen Forschers gefolgt sind.

Berlin.

Eduard Norden.

## Zur Topographie der römischen Stadt Mainz.

Die Rekonstruktion römischer Stadtpläne diesseits der Alpen gehört zu den schwierigsten Aufgaben unserer Wissenschaft, da sie nur ganz allmählich durch immer neue Beiträge wie ein Mosaikbild gewonnen werden können. Seit meiner kurzen Zusammenfassung unseres Wissens über Gestalt und Inneneinteilung der römischen Stadt Mainz<sup>2)</sup> ist zwar über das Legionskastell und die Umgebung, namentlich die Straßenzüge und das Theater, mancher neue wichtige Aufschluß durch Bodenfunde erzielt worden<sup>3)</sup>, kein namhafter dagegen über das Stadttinnere, abgesehen von der Festlegung einiger Privatgebäulichkeiten. Indessen glaube ich nach anderen, bisher weniger herangezogenen Quellen das dort gezeichnete Bild etwas erweitern zu können.

Eine große Anzahl der Mainzer Inschriften ist zwar durch Wiederverwendung in Grabstätten, Festungs-, Haus- und Kanalbauten usw. von ihrer ursprünglichen Stelle verschleppt, zum Teil schon in römischer Zeit, und deshalb für die Topographie nicht verwendbar, andere aber sind ohne Zweifel aus inneren und äußeren Gründen „in situ“ gefunden. Zu den letzteren

<sup>1)</sup> „Daß der Name den Römern von den Galliern her zugekommen ist und schon, ehe dies geschah, bei diesen die Bezeichnung für ihre Ostnachbarn war, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel“ sagt R. Much in seinem demnächst erscheinenden Artikel „Germani“ (Realencycl. Suppl. III 546), der mir durch die Güte des Herausgebers W. Kroll schon jetzt zugänglich gemacht worden ist.

<sup>2)</sup> Mainzer Ztschr. I (1906) S. 25 f., VI (1911) S. 11 f., Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands 1913 S. 119 f. u. 142 f.

<sup>3)</sup> Vgl. die Berichte von E. Neeb und G. Behrens in den letzten Heften der Mainzer Ztschr. und oben S. 54 f.

ist eine größere Gruppe aus der Gegend des Doms zu rechnen, die im folgenden kurz besprochen sei.

1. Weihesteine an Iuppiter Optimus Maximus und Iuno Regina: C. I. L. 6722 *vicani Mogontiacenses vici novi* (1877 „bei Kanalbauten auf dem Höfchen vor dem Lammert'schen (jetzt Manes'schen) Hause“, 6723 *vicani Salutare* (1810 „in alten Fundamenten an der Domdechanei auf dem Platze Gutenberg“, also nur wenige Schritte entfernt), 6728 *pro salute et incolumitate legionis XXII* von einem Offizier (1832 in dem Garten des ehemaligen Bischofshofes, also in allernächster Nähe). Auch die verschleppten Inschriften 6696 *Iunoni Reginae et Genio loci . . . .* von einem *beneficiarius* der *leg. V*), 6704, 6712, 6714, 6716 (von einem *beneficiarius*) u. a. könnten zum Teil ebendaher stammen. Besonders beachtenswert sind die von den *vicani Mogontiacenses vici novi* und den *vicani Salutare* gestifteten sog. Viergöttersteine, weil sie zweifelsohne dem Zentralheiligtum der Stadt und der capitolinischen Gottheiten galten. Es darf daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch der 1842 „vor dem ehemaligen Bischofshofe“ gefundene Viergötterstein 6689 (. . . *et genio iuventutis Vobergensis*) Juppiter und Iuno geweiht war, wenn auch ein ähnlicher Motivstein der *iuventus vici Apollinesis* (in der Aureuskapelle bei Zahlbach, 6688) *i. h. d. d. et genio collegi iuventutis vici Apollinesis* lautet.

2. Arae für Apollo: 6663 (1841 zwischen dem Höfchen und dem Gutenbergplatz) *Apolini L. Sertorius ianuarius v. s. l. m.*, 6765 (mit dem vorhergehenden gefunden) *aram . . . pro salute . . . Titi Aur. Apollinaris filii haruspici(us) col(legis) d. d.* Auch der Motivstein 6753 an die Heilgöttin Sirona, die Genossin des Apollo, ist wohl nicht nur durch Zufall in der Nähe (1842 „am Bischofshofe“) zum Vorschein gekommen. Apollo ist der eponyme Gott für Mogontiacum, da dem gallischen Mogen der römische Apollo entspricht, weshalb auch der *vicus Apolline(n)sis* nur der latinisierte Ausdruck für Mogontiacum sein dürfte. Daß Apollo als Stadtgott neben dem Tempel des höchsten Staatsgottes Juppiter verehrt wurde, erscheint begreiflich.

3. Motivsteine für Mars: 6735 (1832 in dem Garten des ehemaligen Bischofshofes) *Deo Mar(ti) . . . .*, 6738 (gef. 1832 ebenda) *Deo Marti aram . . .* von einem Soldaten der achten Legion. Auch die zwischen dem Höfchen und dem Gutenbergplatz 1841 gefundene *ara* 6666 *Bellonae Terentia Martia v. s. l. m.* (vgl. 7281 *deae virtuti Bellonae . . . hastiferi civitatis Mattiacorum*) dürfte mit jenem Marsheiligtum in Zusammenhang stehen. Der Kriegsgott hat in der Soldatenstadt Mainz natürlich eine besondere Rolle gespielt.

Noch auf einige weitere in dieser Gegend verehrten Gottheiten deuten vielleicht die Inschriften (6741 usw.), als völlig gesichert können aber jedenfalls die genannten drei Tempel betrachtet werden. Auch unter den anderen Fundstücken dieser Gegend befinden sich mehrere, welche auf das Vorhandensein von Heiligtümern schließen lassen. Ebenso sind hier mächtige römische Mauerzüge bei dortigen Haus- und Kanalbauten festgestellt worden. Die römischen Tempel standen also an derselben Stelle, die späterhin der Dom bzw. die Martinskirche, Johanniskirche usw. einnahmen, zweifelsohne in beabsichtiger Kontinuität, wie sich auch bei anderen Römerstädten nachweisen läßt. Vor allem hat der Frankenheilige Martinus hier wie anderwärts an hervorragender Stelle das römische Erbe angetreten.

Eine so stattliche Gruppe von Heiligtümern muß sich auch im Straßensystem bemerklich gemacht haben. Von den parallel zum Rheine ziehenden Römerstraßen sind nachgewiesen: 1. Die Hafenstraße vom Dimesser Ort an der Jupitersäule und den ausgedehnten Friedhöfen an der Kurfürsten- und Forsterstraße vorbei, im ganzen in der Richtung der heutigen Wallaustraße; sie

erreichte den Stadtring bei Alt-St. Peter und einer Albanskapelle<sup>1)</sup>, ist am Südwestrande des Schloßplatzes und am Mitternachtsplatz durch Aufgrabung gesichert und führte in ihrer Fortsetzung an der Ostseite des Doms und also auch an jenen Tempeln vorbei. 2. Die Bergstraße von Bingen—Mombach an den Friedhöfen an der Predigerhohle und Wallstraße vorbei, im ganzen wie die jetzige Mombacher Straße; sie durchschneidet den römischen Mauerriegel am Altmünstertor (Pauluskirche), wo zweifelsohne ein römisches Tor anzunehmen ist, querte den Schillerplatz und berührte dann das Südwestende unserer Gebäudegruppe. Diese war demnach von den beiden wichtigsten Straßenzügen der Stadt umrahmt. Zwischen beiden dürfte noch eine bedeutendere Mittelstraße am heutigen Theater vorbeigeführt haben, gerade auf die Mitte jenes Gebäudekomplexes zu.

Die römischen Querstraßen zogen im nordwestlichen Teile der Stadt parallel zur Brückenstraße (Emmeranstraße), wovon mehrere gesichert sind (Rosengasse, auf dem Schloßplatz), im ganzen also auch parallel zur Stadtmauer der Nordwestseite. Im südöstlichen Teile der Stadt sind die römischen Straßenzüge noch unbekannt, doch lassen die mittelalterlichen darauf schließen, daß ihre Richtung etwas von den nordwestlichen abwich, und zwar im allgemeinen parallel zur südöstlichen Stadtmauer. Unsere Tempelgruppe und der zugehörige größere Platz bildete augenscheinlich eine Scheidezone zwischen den beiden Straßensystemen, die im übrigen allem Anschein nach ziemlich regelmäßige Häuserquadrate umschlossen.

Weitere Bodenfunde und regere Erforschung des frühmittelalterlichen Stadtbildes<sup>2)</sup> werden hoffentlich recht bald weiterhelfen.

Mainz.

K. Schumacher.

### Ein Offizier des Rheinheeres aus der Zeit des Caligula.

Eine schon länger als Bruchstück bekannte Inschrift aus Thugga in Nordafrika (CIL VIII 15519 = Riese, Rhein. Germanien in d. Inschr. 1944, 4) hat nach Vervollständigung durch den bisher fehlenden Teil nähere Beziehung zu den Verhältnissen am Rhein gewonnen. Der Text lautet jetzt unter Auflösung der üblichen Abkürzungen:

„*I(ovi) o(ptimo) [m(aximo) sa]crum | L(ucius) Iulius L(uci) f(ilius) Cor(nelia) Crassus aed(iliensis) orn(amentis) tr(ibunus) mil(itum) | leg(ionis) XXI Rapacis in Germ(ania) praef(ectus) fab[r(um)] | II vir aug(ur) II vir quin(q(uennalis) des(ignatus) patr(onus) pagi ded(icavit) | C(aius) Pomponius L(uci) f(ilius) Restitutus d(e) s(ua) p(ecunia) f(aciendum) c(uravit)*“ C. VIII 26475.

Der hier genannte Offizier lebte danach im ersten Jahrhundert in der Zeit vor Domitian (s. S. 171, 2). Eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht eine zweite, ebenfalls in Thugga zutage gekommene und jüngst vervollständigte Weihung desselben Mannes: C. VIII 1478 = 15503 = 26519, dazu Ergänzungen Année épigr. 1914 Nr. 173 „*imp(eratori)*“<sup>3)</sup> *Ti. Claudio Caesari Aug(usto)*

<sup>1)</sup> Vgl. Mainzer Ztschr. VI S. 12.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. M. Stimming, Die Stadt Mainz in karolingischer Zeit, Westd. Ztschr. 31 (1912) S. 133 f. Auf dem verdienstlichen Plan von E. Neeb, Mainzer Ztschr. XI (1916) S. 100 ist der Bischofshof und -garten westlich der Gothardkapelle bei den Zahlen 7, 1, 6 und weiter, die Domdechanei jenseits der jetzigen Schöfflerstraße nach dem Gutenbergplatz zu anzunehmen.

<sup>3)</sup> Als Pränomen hat Claudius den Titel imperator sonst nicht geführt (Mommsen, Staatsrecht II<sup>2</sup> 769, vgl. Sueton, Claud. 12, 1). Wenn er in der Inschrift aus Thugga wirklich so steht, so ist das ein weiterer Hinweis darauf, daß sie aus den ersten Monaten von Claudius' Regierung stammt (s. unten), als man in Name und Titulatur des neuen Kaisers namentlich in der Provinz noch nicht völlige Sicherheit und Geläufigkeit sich angeeignet hatte.